



Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- Verbindlicher Leistungskatalog
- *tägl. Mittagsverpflegung*
- *Hausaufgabenbetreuung*
- *verschiedenartige Freizeitangebote*
- Betreuung und Förderung von nicht weniger als 12 Stunden verteilt auf mindestens vier Tage pro Woche
- Leitung und Betreuung durch pädagogische Fachkräfte (der Einsatz weiterer Kräfte richtet sich nach dem Bedarf)
- geeignete Räume

Welche weiteren Angebote sind wünschenswert?

- zusätzliche Lernhilfen
- unterrichtliche Förderangebote
- individuelle Beratung
- sozialpädagogische Hilfen

Information für
Kommunen
und freie Träger



Weitere Informationen unter
www.km.bayern.de
und bei den Bezirksregierungen
bzw. beim Kultusministerium



Ganztägige Förderung und Betreuung an der Schule

Hauptschule, Realschule
und Gymnasium

Information für
Kommunen
und freie Träger



Ganztägige Förderung und Betreuung

Warum »Ganztägige Förderung und Betreuung«?

- Tief greifender Wandel der Familienstrukturen (Berufstätigkeit beider Eltern, allein erziehende Elternteile)
- Zunehmende Bedeutung von sozialpräventiven Angeboten an Schulen
- Wachsende Anforderungen an Bildung und Erziehung
- Ausbau der außerunterrichtlichen Betreuungs- und Förderangebote

An wen richtet sich die ganztägige Förderung und Betreuung?

An Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10

Welches Ziel wird verfolgt?

- Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Förderangebots
- Verknüpfung der Ganztagsbetreuung mit schulischen (z.B. Wahl- und Förderunterricht) und außerschulischen Angeboten (z.B. Jugendarbeit, Sportvereine, Musikschulen)



Wer organisiert und bezahlt?

Ein freier Träger oder auch die Kommune übernimmt die Organisation in enger Kooperation mit der Schulleitung. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche und kommunale Mittel sowie Elternbeiträge.

Staatlicher Zuschuss: 720 € pro Schüler und Schuljahr bei einer Betreuung von 3 bis 4 Std. täglich

Kommunaler Beitrag: mindestens in gleicher Höhe wie der staatliche Zuschuss

Eigenbeteiligung der Eltern: sozial gestaffelt, in angemessener Höhe

Beispiel:

Personaleinsatz	
Einsatz Lehrkraft (100-Minuten-Regel; 100 Min. Betreuung entspr. 1 L-Std.)	
Hausaufgabenbetreuung	
Fördermaßnahmen	4 L-Std.
Einsatz Erzieher/-in oder Sozialpädagoge/-pädagogin	
Mittagessen	5 Std.
Hausaufgabenbetr.	6 Std.
Freizeitangebote	5,5 Std.
Einsatz Honorarkraft	16,5 Std.
	10 Std.

Personalkostenberechnung			
Lehrkraft (100-Min.-Regel)	4 L-Std. à	1.892 € ¹	7.568 € ²
Erzieher/-in	16,5 Std. à	1.023 € ¹	16.880 €
Honorarkraft	10 Std. à	511 € ¹	5.110 €
Gesamt			29.558 €

¹ Kosten einer Wochenstunde pro Schuljahr

² Diese Summe ist als staatliche Leistung im Förderbetrag enthalten.

Verteilung der Personalkostenberechnung	
Staatlicher Zuschuss: 720 € pro Schüler und Jahr	
→ 20 Schüler	
Kostenaufwand Staat	14.400 €
Kostenaufwand Träger ³	15.158 €
Gesamt	29.558 €

³ Die vom Träger zu erhebenden Elternbeiträge müssen noch abgezogen werden



Was geschieht mit bereits bestehenden Betreuungsangeboten?

Schrittweise Aufnahme bestehender Angebote in die staatliche Förderung, falls sie den Richtlinien entsprechen



Wo kann die Betreuung stattfinden?

- In geeigneten Räumen der Schule
- In Räumen schulnaher Einrichtungen (z.B. Einrichtungen der Jugendarbeit, Kirchengemeinden)

Was ist zu tun, wenn eine Ganztagsbetreuung eingerichtet werden soll?

- Antragsberechtigt sind die kommunalen Körperschaften.
- Der Zuschussantrag für das jeweilige Schuljahr ist der Regierung / dem Ministerialbeauftragten spätestens bis zum 1. Juni vorzulegen. Dafür sind erforderlich:
 - Angaben zum Projektträger
 - Beschreibung und Konzeption
 - Stellungnahme der beteiligten Schulen
 - Kosten- und Finanzierungsplan
- Eine Nachmeldung von Teilnehmern ist bis zum 1. Oktober möglich.